

## Flurstück - Grenzfeststellung beantragen

Grenzvermessungen dienen der örtlichen Herstellung von Flurstücksgrenzen sowie der Feststellung bestehender oder neuzubildender Flurstücksgrenzen; dabei kann auch die Abmarkung von Grenzpunkten erfolgen.

### Voraussetzungen

- Es bestehen keine Voraussetzungen.

### Erforderliche Unterlagen

- Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) erfragen.

### Gebühren

Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO). Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls.

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 19  
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+19&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)  
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

### Weiterführende Informationen

- Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI)  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/de/download/oebviliblist.pdf>
- Informationen zur Durchführung von Vermessungsarbeiten  
[https://www.berlin.de/vermessungsamter/\\_assets/merkblatt\\_vermessungsarbeiten.pdf](https://www.berlin.de/vermessungsamter/_assets/merkblatt_vermessungsarbeiten.pdf)

### Zuständige Behörden

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können

Grenzvermessungen bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag geben.

PDF-Dokument erzeugt am 28.11.2021